

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die städtebaulichen Voraussetzungen für die Festsetzung einer maximal zweigeschossigen Bebauung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 126 „Cafe Rheinanlagen“ umgehend zu untersuchen und dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.